

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Proteste gegen und Übergriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte in Thüringen im 4. Quartal 2022**

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte bundesweit an. Auch in Thüringen kam es zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte. Auch rassistisch und neonazistisch geprägte Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen fanden mehrfach in diversen Orten in Thüringen statt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4257** vom 16. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Mai 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Obergerichtes vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Sind der Landesregierung Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften sowie vor Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden, im 4. Quartal 2022 bekannt geworden, falls ja, an welchem Datum, an welchem Ort und mit welcher Teilnehmerzahl fanden diese statt (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Datum, Ort und Teilnehmerzahl)?
2. Fanden im Zusammenhang mit den in Frage 1 erfragten Protesten gegen die Flüchtlingsunterbringung nach Kenntnis der Landesregierung Straftaten statt, falls ja, um wie viele handelt es sich und wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus Frage 1 sowie jeweiligen Deliktart)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Es liegen keine Erkenntnisse zu Protesten im 4. Quartal 2022 vor geplanten oder bestehenden Flüchtlings- beziehungsweise Asylbewerberunterkünften vor.

3. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf
- Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen und
  - geplante, vermutete beziehungsweise im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte
- kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 4. Quartal 2022, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, Deliktart und, falls vorhanden, PMK-Einordnung)?
4. In wie vielen der in Frage 3 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Im 4. Quartal 2022 wurden im Freistaat Thüringen fünf Straftaten registriert, die sich gegen Flüchtlingsbeziehungsweise Asylbewerberunterkünfte richteten. Hierbei wurden keine Menschen verletzt.

Zur Konkretisierung wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Lfd. Nr.	Tatzeit	LPI-Bereich	Delikt	Phänomenbereich
1	11.10.2022	Nordhausen	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	PMK -rechts-
2	20.10.2022	Nordhausen	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	PMK -rechts-
3	23.10.2022	Gera	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	PMK -rechts-
4	06.11.2022	Nordhausen	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	PMK -rechts-
5	08.12.2022	Gotha	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	PMK -rechts-

5. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Flüchtlinge beziehungsweise Asylsuchende außerhalb ihrer Unterkunft oder dezentralen Wohnungen kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 4. Quartal 2022, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?
6. In wie vielen der in Frage 5 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Im 4. Quartal 2022 wurden im Freistaat Thüringen insgesamt 40 Straftaten registriert, die sich gegen Flüchtlinge oder Asylsuchende richteten. Hierbei wurden drei Personen leicht verletzt. Zu den insgesamt 40 registrierten PMK-Straftaten wurden 29 Tatverdächtige festgestellt. Mit Ausnahme eines Delikts (Beleidigung - PMK -religiöse Ideologie-) wurden alle Straftaten dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet.

Zur Konkretisierung wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 4. Quartal 2022	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
LPI Erfurt	10	2	8	
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	4	0	3	4x PMK -rechts-
Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)	1	0	0	PMK -rechts-
Beleidigung (§ 185 StGB)	2	0	2	2x PMK -rechts-
Körperverletzung (§ 223 StGB)	1	2	1	PMK -rechts-
Nötigung (§ 240 StGB)	1	0	1	PMK -rechts-
Bedrohung (§ 241 StGB)	1	0	1	PMK -rechts-

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 4. Quartal 2022	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
LPI Gera	4	0	2	
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	1	0	0	PMK -rechts-
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1	0	1	PMK -rechts-
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	2	0	1	2x PMK -rechts-
LPI Gotha	10	1	7	
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	1	0	0	PMK -rechts-
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	1	0	2	PMK -rechts-
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	2	0	2	2x PMK -rechts-
Beleidigung (§ 185 StGB)	2	0	1	2x PMK -rechts-
Körperverletzung (§ 223 StGB)	2	1	1	2x PMK -rechts-
Bedrohung (§ 241 StGB)	1	0	1	PMK -rechts-
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1	0	0	PMK -rechts-
LPI Jena	4	0	3	
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	3	0	2	3x PMK -rechts-
Körperverletzung (§ 223 StGB)	1	0	1	PMK -rechts-
LPI Nordhausen	7	0	6	
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	1	0	0	PMK -rechts-
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	2	0	1	2x PMK -rechts-
Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)	1	0	1	PMK -rechts-
Beleidigung (§ 185 StGB)	2	0	1	2x PMK -rechts-
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1	0	3	PMK -rechts-
LPI Saalfeld	2	0	1	
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1	0	0	PMK -rechts-
Beleidigung (§ 185 StGB)	1	0	1	PMK -rechts-
LPI Suhl	3	0	2	
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1	0	1	PMK -rechts-
Beleidigung (§ 185 StGB)	1	0	1	PMK -religiöse Ideologie-
Nötigung (§ 240 StGB)	1	0	0	PMK -rechts-

7. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen beziehungsweise Asylsuchenden einsetzen, kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 4. Quartal 2022, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?

Antwort:

Im 4. Quartal 2022 wurden im Freistaat Thüringen keine Straftaten registriert, die sich gegen Einrichtungen wegen ihrer Tätigkeit für Flüchtlinge beziehungsweise Asylbewerber richteten.

8. Welche Angaben kann die Landesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter der einzelnen Fälle zu den Fragen 3, 5 und 7 machen?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 7 verwiesen.

9. Hat die Landesregierung Kenntnisse zu Übergriffen, Tötlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern vonseiten des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften im 4. Quartal 2022 (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, konkreten Verstößen und Deliktart)?

Antwort:

Im Freistaat Thüringen wurde im 4. Quartal 2022 keine Straftat im Sinne der Fragestellung registriert.

Maier  
Minister